



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 12.06.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012621

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar Finanzplan Suisse AG

Schuldner:

Finanzplan Suisse AG

CHE-282.228.585

Hubstrasse 5

9535 Wilen b. Wil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Münchwilen, Wilerstrasse 2, 9542 Münchwilen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.